

FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat . Postfach 12 00 20 . 01001 Dresden

Büro des Oberbürgermeisters
- Abteilung Stadtratsangelegenheiten -

im Hause

Dresden, 23. März 2017

Änderungsantrag zur Vorlage V1443/16

„Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnungen der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 mit folgenden Änderungen im §1 der Anlage 1:

„§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- *am 20. August 2017 anlässlich des Dresdner Stadtfestes*
- *am 29. Oktober 2017 anlässlich der 19. Tschechisch-Deutschen Kulturtage*
- *am 3. Dezember 2017 sowie am 17. Dezember 2017 anlässlich des 583. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden“*

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die als Anlage 1a beigefügte Verordnungen der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2018 dem Stadtrat am 28. Oktober 2017 zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender
FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat